AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

56. Jahrgang **Celle, den 05.11.2026** **Nr. 102**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

1358 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2026 für den Landkreis Celle; Genehmigung und Inkrafttreten

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

1359 Stadt Bergen, konstituierende Sitzung des Ortsrates Bergen am Donnerstag, den 12.11.2026

1360 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Schule und Kindertageseinrichtungen am 16.11.2026

1360 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Tourismus und Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft der Gemeinde Südheide am 17.11.2026

1361 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am 24.11.2026

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

1361 Ankündigung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten für den Bau einer 380-kV-Freileitung

1363 Jagdgenossenschaft Hornbostel, Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 07.12.2026

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 21 33 - 29261 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2026 für den Landkreis Celle;
Genehmigung und Inkrafttreten

Auf der Grundlage der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 28.4.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 und § 7 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 12.8.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) und § 5 Abs. 5 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) in der Fassung vom 6.12.2017 (Nds. GVBl. S. 456), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.4.2024 (Nds. GVBl. Nr. 31) hat der Kreistag des Landkreises Celle in seiner Sitzung am 30.06.2026 das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2026 für den Landkreis Celle als Satzung beschlossen.

Mit Bescheid vom 05.10.2026 (Az. ArL LG.18 – 20303/51) hat das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg das Regionale Raumordnungsprogramm 2026 für den Landkreis Celle genehmigt. Die Genehmigung erfolgte unter Nebenbestimmungen.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt das RROP 2026 für den Landkreis Celle in Kraft (§ 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 5 Abs. 6 NROG).

Gleichzeitig tritt das RROP 2005 für den Landkreis Celle außer Kraft.

Die folgenden Unterlagen zum RROP 2026 gem. § 10 Abs. 2 und 3 ROG:
- Satzung über das RROP 2026 einschließlich der beschreibenden und der zeichnerischen Darstellung
- Begründung
- Umweltbericht
- zusammenfassende Erklärung über die Ergebnisse der Umweltprüfung und der Beteiligung, die alternativen Planmöglichkeiten und die vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen gem. § 10 Abs. 3 ROG
- Rechtsbehelfsbelehrung

werden ab dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage des Landkreises Celle veröffentlicht:

https:\\www.Landkreis-Celle.de/rrop2026.

Es besteht zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Möglichkeit, die oben genannten Unterlagen beim Landkreis Celle, Amt für Bauen und Kreisentwicklung, Trift 24, Zimmer 2.01, 29221 Celle einzusehen.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des RROP 2026 gemäß § 11 Abs. 5 ROG sowie § 7 Abs. 1 Satz 3 NROG werden
- eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ROG sowie § 7 Abs. 1 Satz 1 NROG)
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 11 Abs. 3 ROG)
- eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung (§ 11 Abs. 4 ROG),

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gegenüber dem Landkreis Celle unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Die Jahresfrist beginnt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Die Beurteilung, ob bei der Aufstellung des RROP Vorschriften verletzt wurden, richtet sich:
- bei Verfahrensschritten bis einschließlich des Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf des RROP 2016 nach den bis zum 27.09.2023 geltenden Fassung des ROG und des NROG
- ab dem Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des RROP 2026 nach der ab dem 28.09.2023 geltenden Fassung des ROG und der ab dem 19.04.2024 geltenden Fassung des NROG.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung kann beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht ein Antrag auf Überprüfung von in der Satzung enthaltenen Vorschriften auf ihre Gültigkeit gestellt werden (Normenkontrolle gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Jahresfrist beginnt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Celle, den 05.11.2026
Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, konstituierende Sitzung des Ortsrates Bergen am Donnerstag, den 12.11.2026

Zur konstituierenden Sitzung des Ortsrates Bergen am Donnerstag, 12.11.2026 um 19:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
   4280/2026
3. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
   4281/2026
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters
   4282/2026
6. Einwohnerfragestunde
7. Weihnachtsbeleuchtung
8. Winterzauber der Vereine 2026
   4317/2026
9. Tennisclub Grün-Weiß Bergen - Antrag auf Betriebskostenzuschuss 2026
   4270/2026
10. Laternenumzug, Sachstandsbericht
11. Geschwindigkeitsmessgerät
12. Seniorenkalender 2027
13. zusätzliche Fahrradständer Bahnhofstraße / Celler Straße
14. Laubannahme November 2026
15. Bebauungsplan der Stadt Bergen, Bergen Nr. 32 „Neues Land“
    - Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB
    4257/2026
16. Verkauf einer ehemaligen Verkehrsfläche in der Gemarkung Bergen
    4312/2026
17. Bestellung eines Erbbaurechtes zu Gunsten des Kleinkaliber-Schießsportverein Bergen (KKSV Bergen) von 1953 e.V.
    4308/2026
18. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
19. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 05.11.2026
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Schule und Kindertageseinrichtungen am 16.11.2026

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Schule und Kindertageseinrichtungen am Montag, 16.11.2026 um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal im Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide, OT Hermannsburg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 43 NKomVG über die Pflichten nach den §§ 40 - 42 NKomVG
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
7. Bericht über die Kindertagesstätten
8. Mitteilungen der Schulleitungen
9. Haushalt 2027
10. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
11. Mündliche Anfragen und Anregungen
12. Schließung (des öffentlichen Teils) der Sitzung

Südheide, den 03.11.2026
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Tourismus und Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft der Gemeinde Südheide am 17.11.2026

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Tourismus und Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft der Gemeinde Südheide am Dienstag, 17.11.2026 um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal im Rathaus Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide, OT Hermannsburg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
6. Haushalt 2027
7. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Unterlüß
8. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Hermannsburg
9. Satzung der Gemeinde Südheide über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Schiedspersonen
10. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
11. Mündliche Anfragen und Anregungen
12. Schließung (des öffentlichen Teils) der Sitzung

Südheide, den 04.11.2026
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am 24.11.2026

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am Dienstag, 24.11.2026 um 17:00 Uhr, im Familien- und Begegnungszentrum Südheide statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
6. Haushalt 2027
7. Berichte

7.1 Bericht aus dem Sozialamt

7.2 Bericht aus dem Albert-König-Museum

7.3 Bericht aus dem Quartiersmanagement

7.4 Bericht aus dem Familien- und Begegnungszentrum

7.5 Bericht über die Integrationsarbeit

8. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
9. Mündliche Anfragen und Anregungen
10. Schließung (des öffentlichen Teils) der Sitzung

Südheide, den 04.11.2026
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Ankündigung von bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten für den Bau einer 380-kV-Freileitung

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die TenneT TSO GmbH den Bau der Ostniedersachsenleitung, einer ca. 150 Kilometer langen 380-kV-Freileitung. Diese Baugrunduntersuchungen sind notwendig, um wichtige Informationen für das Planfeststellungsverfahren zu gewinnen. Die Rechtsgrundlage für diese Vorarbeiten findet sich in § 44 EnWG. Die momentane technische Ausstattung der Bestandsleitung von der Elbe bei Geesthacht bis nach Wahle bei Braunschweig reicht nicht aus, um den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. TenneT plant daher, eine neue 380-kV-Freileitung parallel zur bestehenden Leitung zu bauen: die Ostniedersachsenleitung. Dieses Projekt soll die Übertragungskapazität erhöhen und die Einspeisung erneuerbarer Energien sicherstellen. Geplant sind außerdem die Erweiterung der Umspannwerke Wahle und Stadorf sowie der Neubau eines Umspannwerkes im Raum Lüneburg. Das Vorhaben ist im Bundesbedarfsplan als Nr. 58 enthalten und wurde im Netzentwicklungsplan 2037/2045 (2023) bestätigt.

Baugrundhauptuntersuchungen
Die Arbeiten dienen dazu, die bodenphysikalischen Eigenschaften zu untersuchen, um für den Bau die richtigen Fundamente planen zu können. Vorgesehen sind Drucksondierungen zur Ermittlung der Lagerungsdichte der anstehenden Böden, sowie Kernbohrungen zur Entnahme von Bodenproben. Bei der Drucksondierung wird eine genormte Sondierspitze mit gleichbleibender Geschwindigkeit in den Boden gepresst. Dafür wird die zu untersuchende Fläche mit einem etwa 18 Tonnen schweren Raupenfahrzeug befahren. Für die Bohrungen werden die Untersuchungsstandorte mit einem etwa 9 Tonnen schweren Raupenfahrzeug befahren. Es wird bis zu 35 Meter tief gebohrt und die Bohrlöcher werden anschließend wieder befüllt. In Abhängigkeit von den Ergebnissen können zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Untersuchungen wie beispielsweise der Bau von Grundwassermessstellen erforderlich werden. Um die Befahrbarkeit für die Bohr- und Sondiergeräte zu gewährleisten und die Arbeiten so schonend wie möglich durchzuführen,

werden, je nach Witterungsbedingungen und Bodenverhältnissen, vorab mobile Baustraßen ausgelegt. Dies erfolgt in der Regel in Form von Hartgummi-Baggermatten und Aluminiumpaneelen. Im Vorwege werden die Ansatzpunkte der Bohrungen und Sondierungen durch Mitarbeiter der beauftragten Firmen eingemessen und ausgepflockt. Sowohl vor Beginn als auch nach Abschluss der Arbeiten wird eine Fotodokumentation zur Beweissicherung der Zuwegungen und Bohrstandorte durchgeführt.

Termine
Beginn der Untersuchungen: 9. November 2026
Voraussichtlicher Abschluss der Untersuchungen: Februar 2027
Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb der genannten Zeiträume möglich. Die Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH meldet sich bei Ihnen für die genaue Terminabsprache spätestens zwei Wochen vor dem Beginn der Arbeiten.

Ort der geplanten Maßnahmen
Die Untersuchungskampagne findet im geplanten Südabschnitt der Leitung im Landkreis Celle und im Landkreis Uelzen statt. Im geplanten Nordabschnitt der Leitung werden die Untersuchungen in der Samtgemeinde Ilmenau durchgeführt. Die genauen Standorte mit den jeweils geplanten Untersuchungen sind der Bekanntmachung als Flurstückliste beigelegt. Bodenproben werden hauptsächlich an oder in der Nähe der geplanten Maststandorte entnommen.

Bohrfirma
Die TenneT TSO GmbH hat die Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH damit beauftragt, die erforderlichen Baugrundhauptuntersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und die Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst.

Art und Umfang der Untersuchungen
Die Baugrunderkundungen mit o.g. Verfahren dauern an den einzelnen Ansatzpunkten ein bis drei Tage. Die Arbeiten werden durch die Unternehmen SC Geologic Site S.R.L. und Geotechnik Heiligenstadt GmbH im Auftrag der TenneT TSO GmbH durchgeführt. Mitarbeiter von TenneT werden die Arbeiten zeitweise begleiten. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Die beschriebenen Arbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem Grundstück erforderlich. Welche Maßnahmen im konkreten Einzelfall erforderlich sind, hängt u. a. von den örtlichen Gegebenheiten, den wetterbedingten Bodenverhältnissen und den erzielten Untersuchungsergebnissen ab.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden
Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie Waldwege und landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Im Falle von behördlichen Auflagen werden der Einsatz von Baggermatten, ökologische und archäologische Baubegleitung, archäologische Untersuchungen oder Ähnliches durchgeführt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die beauftragten Firmen behoben oder entschädigt.

Gesetzliche Grundlage
Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG angekündigt. Die betroffenen Grundstücke sind in der Flurstückliste dargestellt. Diese ist auch unter tennet.eu/de/ostniedersachsenleitung-baugrunduntersuchung abrufbar.

Ihr Ansprechpartner
Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen wenden Sie sich an unser Kommunikationsteam für die Ostniedersachsenleitung:
T +49 69 900 2888 15

E kontakt@ostniedersachsenleitung.info

Flurstückliste für den Landkreis Celle

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Eschede	Dalle	6	83/1
Eschede	Dalle	12	13/2
Eschede	Dalle	12	11/2
Eschede	Dalle	12	13/3
Eschede	Dalle	11	99/11

Eschede	Dalle	11	73/7
Eschede	Dalle	10	103/19
Eschede	Höfer	5	3/2
Südheide	Unterlüß	15	6
Südheide	Unterlüß	15	8
Südheide	Unterlüß	16	5/1
Südheide	Unterlüß	17	1/1
Südheide	Unterlüß	17	2
Südheide	Unterlüß	3	12

- - -

Jagdgenossenschaft Hornbostel, Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 07.12.2026

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Hornbostel zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Datum: Montag, 07. Dezember 2026
Uhrzeit: 9:00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Hornbostel

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Anwesenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks zum 01.04.2027
   a. Erläuterung der Ausgangssituation und der Notwendigkeit einer Neuverpachtung
   b. Vorstellung und Beratung der vorliegenden Pachtangebote bzw. Pachtinteressenten
   c. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Jagdpacht zum 01.04.2027
   d. Ermächtigung des Jagdvorstandes zum Abschluss des entsprechenden Jagdpachtvertrages
4. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 23.11.2026 schriftlich beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft einzureichen.

Änderungen der Eigentumsverhältnisse sowie der Bankverbindungen bitten wir, dem Jagdvorstand zeitnah mitzuteilen.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hornbostel sowie deren ordnungsgemäß bevollmächtigte Vertreter. Für die Vertretung gelten die Bestimmungen der Satzung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

05.11.2026
Der Jagdvorstand
Jagdgenossenschaft Hornbostel

- - -

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN